

Antrag auf Entschädigung beim Verlust von Jagdhunden

Für Jagdhunde, die bei der Jagdausübung tödlich verunglücken, werden von der Hundeselbsthilfekasse des LJV Entschädigungen gezahlt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Schadensregulierungen können für Hunde im Alter von 6 Monaten bis 12 Jahren vorgenommen werden. Hunde, die älter als 3 Jahre sind, müssen den behördlichen Brauchbarkeitspass besitzen. Die geforderten Unterlagen sind innerhalb eines Monats an den Verantwortlichen für das Hundewesen des Kreisjagdverbandes zu senden.

Eigentümer des Hundes:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Wohnort: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Jagdhund:

Rasse: _____ Name: _____

Wurfdatum: _____ Zuchtbuch – Nr.: _____

Beschreibung des Unfallhergangs:

Ort

Datum

Unterschrift

Einzureichende Unterlagen:

- Ablichtung der Ahnentafel, Brauchbarkeitspass, Prüfungszeugnis
- Tierärztliches Gutachten zur Todesursache, ggf. Zeugenaussagen
- Bestätigung des jagdlichen Einsatzes durch den Hegering
- Bankverbindung